

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3007  
der Abgeordneten Axel Vogel und Sabine Niels  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/7547

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3007 vom 28.6.2013:

### Investitionsförderung Schweinemastanlage Haßleben

Der Investor Harrie van Gennip hat kürzlich die Genehmigung für die Errichtung der umstrittenen Schweinemastanlage mit 37.000 Tierplätzen am Standort Haßleben erhalten. Der Investor will laut Presseberichten eine zweistellige Millionensumme investieren, kann mit dem Bau jedoch erst beginnen, wenn Gerichte über eingehende Klagen entschieden haben.

In Brandenburg bietet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft finanzielle Förderungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen an. Nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zählen hierzu auch die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes. Die Höhe der Zuwendung beträgt 25 bis 35 % bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2 Mio. Euro und wird als Zuschuss gewährt. Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten kann ein Zuschuss von 45 % gewährt werden. Die Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der Investor der umstrittenen Schweinemastanlage in Haßleben einen Antrag auf Investitionsförderung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt?
2. Wurde/wird eine einzelbetriebliche Investitionsförderung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg bewilligt?
3. Wenn nein, sind andere Fördermittel für dieses Investitionsprojekt in Aussicht gestellt worden bzw. wird darüber verhandelt?
4. Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen erhält der Investor entsprechende Fördermittel vom Land Brandenburg?

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Investor der Zielsetzung der Investitionsförderung, einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft in ausreichendem Maße nachkommt? Wenn ja, warum?
6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass gemäß der Zielsetzung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
  - 1) die Interessen der Verbraucher,
  - 2) die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie
  - 3) die Erhaltung der biologischen Vielfalt

ausreichend berücksichtigt wurden? Wenn ja, bitte umfassend begründen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Investor der umstrittenen Schweinemastanlage in Haßleben einen Antrag auf Investitionsförderung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt?

Zu Frage 1:

Der Investor der Schweinemastanlage in Haßleben hat keinen Antrag auf Investitionsförderung nach den Grundsätzen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen eingereicht.

Frage 2:

Wurde/wird eine einzelbetriebliche Investitionsförderung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg bewilligt?

Zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Wenn nein, sind andere Fördermittel für dieses Investitionsprojekt in Aussicht gestellt worden bzw. wird darüber verhandelt?

Zu Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen erhält der Investor entsprechende Fördermittel vom Land Brandenburg?

Zu Frage 4:

Entfällt.

Frage 5:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Investor der Zielsetzung der Investitionsförderung, einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft in ausreichendem Maße nachkommt? Wenn ja, warum?

Frage 6:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass gemäß der Zielsetzung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

- die Interessen der Verbraucher,
- die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie
- die Erhaltung der biologischen Vielfalt

ausreichend berücksichtigt wurden? Wenn ja, bitte umfassend begründen?

Zu Frage 5 und 6:

Wie bereits dargelegt, wurde vom Investor kein Antrag auf Förderung eingereicht. Die Zulässigkeit des Vorhabens wurde in den dafür vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren geprüft.